

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1655 a
Oertelplatz,
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Hintermeierstraße (nördlich), Lautenschlägerstraße (östlich),
Vesaliusstraße (südlich) und Georg-Reismüller-Straße (östlich)
sowie Franz-Nißl-Straße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 859)**

**Neu- und Umbau der Straßen und Plätze im Bebauungsplanumgriff
im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing**

1. Lautenschlägerstraße (Maßnahme 5)
Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.800.000 €
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 80.000 € (brutto))

Projektgenehmigung Lautenschlägerstraße
Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

2. Genehmigung des städtischen Finanzierungsanteils
für den Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1)
und den Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2)
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08580

Anlagen

1. Projekthandbuch 2 (PHB 2): Lautenschlägerstraße
2. Planunterlagen Oertelplatz
3. Termin- und Mittelbedarfsplan Oertelplatz
4. Folgekosten Oertelplatz
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 vom 21.03.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss beschloss am 31.05.2016 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05542) für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des vorliegenden Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1655 a. Das Baureferat wurde beauftragt, für die Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5) die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen und in diesem Zusammenhang auch den Finanzierungsanteil der LHM für den Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1) sowie für den Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2) zur Genehmigung vorzulegen.

Die MOEG (Investor des anliegenden Einkaufszentrums) plant und baut alle Maßnahmen, mit Ausnahme der Lautenschlägerstraße, diese wird vom Baureferat geplant und realisiert.

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Nr.	Straßenbezeichnung	Maßnahmenart	Planung und Herstellung	Finanzierung
1	Quartiersplatz	Umbau	Planungsbegünstigte	Planungsbegünstigte sowie LHM-Anteil für Brunnen
2	Bahnhofsvorplatz	Umbau	Planungsbegünstigte	LHM
3	festgesetzter Fuß- und Radweg an der Ostseite	Neubau	Planungsbegünstigte	Planungsbegünstigte
4	Dienstbarkeitsfläche U-1717	Neubau	Planungsbegünstigte	Planungsbegünstigte
5	Lautenschlägerstraße	Umbau/ erstmalige Herstellung	Baureferat	LHM/ Planungsbegünstigte hat Erschließungsbeitragspflicht bereits abgelöst
6	Unterirdische P+R-Anlage	Neubau	Planungsbegünstigte	LHM

Da für die Maßnahmen Nr. 1 bis 4 und 6 die weitere Abwicklung verwaltungsintern erfolgt, werden nachfolgend nachrichtlich die Sachstände dieser Maßnahmen dargestellt.

2. Vom Erschließler herzustellende Maßnahmen Nr. 1 bis 4 und 6

2.1 Projektbeschreibung

Für die Gestaltung der Platzflächen, die Einhausung der Tiefgaragenabfahrt und eine geforderte Fahrradabstellanlage für rund 400 Räder wurde Anfang des Jahres 2016 ein Realisierungswettbewerb durch die MOEG durchgeführt. Die Wettbewerbssieger Zaharias Landschaftsarchitekten mit Pool Leber Architekten aus München wurden von der MOEG mit der Planung beauftragt. Die mit den betroffenen Dienststellen abgestimmte, gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts überarbeitete Planung liegt nun vor:

Quartiersplatz inklusive festgesetztem Fuß- und Radweg an der Ostseite (Maßnahmen 1 und 3)

Der Quartiersplatz gliedert sich in zwei Bereiche, in einen Baumhain mit Sitzgelegenheiten über einer wassergebundenen Decke im westlichen Bereich und in einen mit Kunststeinplatten belegten Fußgängerbereich vor dem Einkaufszentrum. Der befestigte Platzbereich bietet Raum für einen Wochenmarkt, für Freischankflächen und sonstige Aktivitäten des Einkaufszentrums sowie feste und variable Sitzgelegenheiten (Bänke und Stühle).

Alle nach Bebauungsplan erforderlichen Pflanzungen von 15 Großbäumen sowie weitere 3 Baumpflanzungen sind vorgesehen.

Der Fußgängerbereich der Lautenschlägerstraße wurde durch den Belag aus Münchner Gehwegplatten und seitliche Rasenflächen mit vier Baumpflanzungen in die Platzgestaltung eingebunden.

Als zentrales Element in der Platzfläche vor dem Einkaufszentrum ist eine Brunnenanlage geplant. Diese ist durch den barrierefreien Platzbelag aus Kunststeinplatten gefasst. Die Errichtung eines Brunnens am Oertelplatz ist ein Wunsch der Bürgerschaft aus dem Beteiligungsverfahren und wurde im Entwurf des Wettbewerbssiegers auf dem Platzbereich vor dem Einkaufszentrum (Maßnahme Nr. 1) berücksichtigt. Der Brunnen besteht aus einem Wasserspiel mit ca. 85 bodenbündig eingelassenen Düsen in einer ca. 90 m² großen, quadratischen Fläche. Auf der barrierefrei betretbaren Fläche sorgt ein bis zu 2,80 m hohes, wellenartiges Fontänen-Bild für ein attraktives Wasserspiel, das den direkten Kontakt und das Spiel mit dem Element Wasser ermöglicht. Die unterirdische Brunnenstube mit der Wassertechnik wird in einem Raum im Tiefgaragenbauwerk eingerichtet.

Die MOEG stellt für die Realisierung der Brunnenanlage eine Beteiligung an den Errichtungskosten des Brunnens in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung. Da die Gesamtkosten 500.000 Euro betragen, muss die Landeshauptstadt München (LHM) davon, abzüglich der 40.000 Euro der MOEG, ca. 460.000 Euro finanzieren. Die Gesamtkosten liegen im Rahmen vergleichbarer Brunnenanlagen.

Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2)

Eine Verbesserung der Grünausstattung auf dem Bahnhofsvorplatz konnte insbesondere mit Situierung von vier zusätzlichen Bäumen sowie durch die Dachbegrünung der Tiefgaragenzufahrt erreicht werden.

Alle nach Bebauungsplan erforderlichen Pflanzungen von 5 Großbäumen sowie weitere 6 Baumpflanzungen sind vorgesehen.

Wegen der gegebenen Platzverhältnisse auf dem Bahnhofsvorplatz und der Verkehrsführung für 4 Buslinien inklusive 5 barrierefreier Bushaltestellen und der Tiefgaragenzufahrt ist es räumlich nicht möglich, hier Kurzzeitstellplätze zu situieren. Zwei Taxistellplätze sowie zwei Kiss+Ride-Stellplätze konnten in der Planung berücksichtigt werden.

Der Investor hat für den Bahnhofsvorplatz auf Basis der Entwurfsplanung die Kosten ermittelt; diese betragen brutto circa 3.300.000 €.

Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 31.05.2016 zugesagt, wurde bei der MVG der Bedarf von Mietfahrrädern erfragt. Der Wunsch der MVG, einen Standort für ca. 14 Mietfahrräder optional vorzusehen, wurde im Bereich der Tiefgaragenzufahrt berücksichtigt.

Die Überdachungen sind bezüglich der architektonischen Qualität und Materialität im Sinne der Empfehlung des Preisgerichts überarbeitet. Eine schmale Betonkante bildet den oberen Abschluss der langgestreckten Überdachung der Bike+Ride-Anlage, die mit hinterleuchteten, transluzenten Feldern aus Profilgläsern in unterschiedlichen Grüntönen vor den Doppelstockparkern gegliedert wird. Am Abgang zu den S-Bahnsteigen überlappen sich die auf unterschiedlichen Höhen angelegten Dächer und bilden mit einem hinterleuchteten Glasaufsatz ein prägnantes Signet für den Zugang zur S-Bahn. Die Bike+Ride-Anlage enthält gemäß der vorliegenden Planung 444 Fahrradstellplätze (Doppelstockanlage). Des Weiteren konnte eine Ladestation für 6 E-Bikes vorgesehen werden. Auf dem Dach der Bike+Ride-Anlage ist in nicht verschatteten Teilbereichen eine wirtschaftlich angemessen dimensionierte Photovoltaikanlage geplant, die die Beleuchtung der Bike+Ride-Anlage sowie der Tiefgarage mit Strom versorgt.

Der Investor hat für die Bike+Ride-Anlage (inklusive einer Photovoltaikanlage) die Kosten ermittelt; diese betragen brutto circa 1.740.000 €.

U-1717 (Maßnahme Nr. 4)

Der Eigentümerweg U-1717, als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (mit öffentlicher Widmung als Fuß- und Radweg), wird, als Bügelschließung mit einer nördlichen und einer südlichen Anbindung an die Lautenschlägerstraße und einer Anbindung an den Quartiersplatz, in einer Breite von 5 m derzeit vom Erschließler geplant. Als Belagsart wurde die Münchner Gehwegplatte gewählt.

Park+Ride-Anlage (Maßnahme Nr. 6)

Die Park+Ride-Anlage ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Stadtrat beschloss am 20.07.2016 in der Vollversammlung, gemäß Empfehlung des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.07.2016, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung und erteilte den Projektauftrag (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06626) für die Errichtung einer Park+Ride-Tiefgarage am S-Bahnhaltepunkt Allach im Versorgungszentrum am Oertelplatz - Investorenmodell - mit Projektkosten (Kostenobergrenze) in Höhe von 5.141.000 €. Mit dem Projektauftrag wurde das Projekt genehmigt und zur Durchführung freigegeben.

Gemäß Empfehlung des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06626) beschloss die Vollversammlung des Stadtrates am 20.07.2016, dass bei einer Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Strukturelles Umsetzungskonzept zur Verwirklichung von verkehrlichen Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ eine Erhöhung der Förderhöchstgrenze pro Stellplatz ohne weitere Stadtratsbefassung für das Projekt P+R-Anlage Oertelplatz Anwendung findet.

Gemäß Fortschreibung des o. g. Grundsatzbeschlusses (Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05253) wurde die Förderhöchstgrenze für vollfinanzierte, städtische Kfz-Stellplatzeinrichtungen von 36.000 € auf 40.000 € je Stellplatz erhöht. Somit ergibt sich unter Zugrundelegung der geplanten 128 Stellplätze eine neue Kostenobergrenze von 6.093.000 €.

Aufgrund der Maßnahmen Quartiersplatz, Bahnhofsvorplatz mit Bike+Ride-Anlage und Park+Ride-Tiefgarage sind am Oertelplatz drei Baumfällungen erforderlich. Insgesamt sind 33 Baumpflanzungen, 2 Kiss+Ride-Stellplätze, 2 Taxistellplätze, 444 überdachte Fahrradstellplätze, 14 MVG Mietfahrräderstellplätze optional und 128 Stellplätze (davon 2 Behinderten- und 8 Frauenstellplätze in der Park+Ride-Anlage) geplant.

2.2 Bauablauf und Termine

Der nördlich der Piperstraße gelegene Bereich der Lautenschlägerstraße, der zukünftig in die Platzfläche integriert wird, wird, mit Ausnahme der Feuerwehr, zeitweise für den öffentlichen Verkehr gesperrt und als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Die Bushaltestelle der Linien 160 und 165 wird während der Bauphase in die Vesaliusstraße verlegt. Die Wendefahrt erfolgt dann über Georg-Reismüller-Straße und Löfflerstraße. Die Löfflerstraße wird hierzu als Einbahnstraße Richtung Franz-Nißl-Straße beschildert, des Weiteren ist ein einseitiges durchgängiges Haltverbot in der Franz-Nißl-Straße erforderlich.

Sobald der Busbahnhof fertiggestellt ist, werden die Bushaltestellen an ihre neuen Positionen verlegt.

Bereich Georg-Reismüller-Straße/ Vesaliusstraße/ Lautenschlägerstraße:

Für die Dauer der Straßenumbauarbeiten an der Georg-Reismüller-Straße muss die Lautenschlägerstraße ggf. wieder für die Busdurchfahrt zur Verfügung gestellt werden. Nachdem der Busbahnhof hergestellt und für den Busbetrieb geeignet ist, wird in der Phase 1 der Fahrverkehr in der Lautenschlägerstraße / Georg-Reismüller-Straße als Einbahnstraße nach Norden geführt. Dadurch ist es möglich, den westlichen Gehweg und einen Teil der Verkehrsflächen der Georg-Reismüller-Straße und Vesaliusstraße herzustellen. Der Busbahnhof wird bereits angefahren und dient als Aufstellfläche und Warteposition für Busse. Während der ganzen Bauzeit ist der S-Bahn-Zugang jederzeit möglich.

In der 2. Bauphase wird der Einbahnverkehr auf die Nordseite der Vesaliusstraße und die Westseite der Georg-Reismüller-Straße geführt, so dass die restlichen Verkehrsflächen der Fahrbahn, der Kiss+Ride-Platz und die Tiefgaragenzufahrt gebaut werden können. Wie in der 1. Phase sind auch hier in der Lautenschlägerstraße die Bushaltestelle und die Warteposition der Busse vorgesehen, da in der Georg-Reismüller-Straße hierfür keine Flächen zur Verfügung stehen.

In der folgenden Bauphase 3 ist es möglich, den Fahrverkehr in der Vesaliusstraße / Georg-Reismüller-Straße wieder in beiden Richtungen zu betreiben. Dadurch kann der Fahrverkehr in der Lautenschlägerstraße unterbunden und die Bauarbeiten an den Verkehrsflächen und an der Platzfläche ausgeführt werden. Der Fußgängerverkehr verläuft dabei auf der Westseite der Lautenschlägerstraße.

In der Bauphase 4 werden die restlichen Gehwegflächen der westlichen Lautenschlägerstraße und die noch fehlenden Anschlüsse an den Oertelplatz hergestellt. Während aller Bauphasen können die Busflächen von Bussen angefahren und die Haltestellen bedient werden. Der Fußgängerverkehr verläuft auf bereits hergestellten Gehwegflächen.

Mit den Aushubarbeiten für die Park+Ride-Anlage wird im Mai 2017 begonnen. Nach vollständigem Deckenschluss bei der P+R-Tiefgarage sowie Fertigstellung der Zufahrtsrampe und der platzseitigen Fassaden der Gewerbebauten plant der Investor den Baubeginn für die Herstellung des Bahnhofsvorplatzes ab Frühjahr 2018 und den Baubeginn für die Herstellung des Quartiersplatzes ab Sommer 2018.

Die übrigen Maßnahmen Nr. 3 - Fuß- und Radweg sowie Nr. 4 - Dienstbarkeitsfläche U-1717 sollen Zug um Zug, entsprechend der Fertigstellung der privaten Hochbaumaßnahmen, gebaut werden. Der Investor hat für die Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen einen Zeithorizont bis Ende 2018 genannt.

3. Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5)

3.1 Projektbeschreibung

Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Verkehrskonzept sieht die Erschließung der Wohnbebauung im Allgemeinen Wohngebiet Teilgebiet WA 1 über die Lautenschlägerstraße vor. Die Lautenschlägerstraße ist im Süden an die Robert-Hartig-Straße und im Norden an die Piperstraße angebunden. Die Piperstraße kann zukünftig in beide Fahrrichtungen befahren werden. Die gegenwärtige Einbahn-Regelung soll aufgehoben werden. Nördlich der Piperstraße wird die Lautenschlägerstraße von der Vesaliusstraße abgehängt und in die Platzfläche Oertelplatz integriert. Der Kfz-Verkehr, der sich bisher über die Lautenschlägerstraße in Richtung Oertelplatz orientiert, wird über den Knoten Vesaliusstraße / Franz-Nißl-Straße und weiter im Netz verteilt.

Die Lautenschlägerstraße wird nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen bedarfsgerecht neu profiliert. Hierbei sind eine Fahrbahn in der Breite von 5,5 m sowie eine Gehbahn auf der Westseite mit einer Breite von 2,0 m und auf der Ostseite eine Gehbahn mit einer Breite von 2,5 m vorgesehen. Auf der Westseite sind Längsparkbuchten in einer Breite von 2,0 m, unterbrochen durch Baumpflanzungen, geplant.

Eine direkte Durchfahrt für den Kfz-Verkehr von der Lautenschlägerstraße in die Hintermeierstraße wird auch weiterhin nicht möglich sein. Hier sind 7 Senkrechtparker, ein ca. 8 m breiter Baumgraben mit Neupflanzungen sowie ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 4 m vorgesehen. Die Anbindung der Lautenschlägerstraße an die Hintermeierstraße ist ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Planung können ca. 23 Stellplätze und 12 Baumpflanzungen situiert werden. Baumfällungen sind keine erforderlich.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Lautenschlägerstraße die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

3.2 Bauablauf und Termine

Die Lautenschlägerstraße soll Zug um Zug entsprechend der Fertigstellung der privaten Hochbaumaßnahmen gebaut werden. Der Investor hat für die Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen einen Zeithorizont bis Ende 2018 genannt.

3.3 Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung für die Lautenschlägerstraße die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.800.000 €, darin enthalten ist der 60 %-Anteil an den Folgekosten der Stadtwerke München GmbH in der Höhe von 80.000 € (brutto).

Die Kostenreserve in Höhe von 160.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Da sich die bereits vorhandene Verkehrsfläche vergrößert, erhöhen sich die laufenden Folgekosten um 48.000 € jährlich für den Quartiersplatz und den Bahnhofsvorplatz.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme „Oertelplatz, Lautenschlägerstraße, BebPl. 1655A“ sind bisher nur Planungskosten in Höhe von 300.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6300.1445 (Rangfolge-Nr. 56) enthalten und davon 70.000 € im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die restliche Finanzierung der Projektkosten für die Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5) von insgesamt 1.800.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 160.000 €) ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 bisher nicht enthalten.

Die Finanzierung der Projektkostenanteile Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1) und Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2) mit Kosten in Höhe von 5.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 500.000 €) ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 bisher nicht enthalten.

Finanzierungsanteile der LHM:	
Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1)	460.000 €
Bahnhofsvorplatz mit Bike+Ride-Anlage (Maßnahme Nr. 2)	
- Bahnhofsvorplatz	3.300.000 €
- Bike+Ride-Anlage	1.740.000 €
(inklusive Photovoltaikanlage)	
<hr/> Gesamtkosten	<hr/> 5.500.000 €

Das Baureferat wird die Kosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021, Investitionsliste 1 anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2017 für die Projektkostenanteile Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5), Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1) und Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2) noch erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Somit entsteht keine unterjährige Haushaltsausweitung.

Die Maßnahmen Bahnhofsvorplatz und Bike+Ride-Anlage sind förderfähig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Eine Aussage über die Höhe der Förderung kann derzeit noch nicht getroffen werden.

Die über die Zuschussfinanzierung der Regierung von Oberbayern hinaus benötigten Mittel für die Bike+Ride-Anlage werden aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“ zur Verfügung gestellt. Die Finanzreserve wird dazu mit dem Bruttoaufwand belastet. Der Investor MOEG-GmbH ist als GmbH zum Vorsteuerabzug berechtigt und seitens der Stadt wird nur der Nettobetrag an den Investor ausgezahlt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing hat ein satzungsgemäßes Anhörungsrecht gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Ziffer 2.1 des Kataloges (Baureferat) zur Bezirksausschusssatzung. Der Bezirksausschuss Allach - Untermenzing hat in der Bezirksausschusssitzung am 21.03.2017 der Planung zugestimmt. Der Bezirksausschuss regte an, am Oertelplatz krähensichere Abfalleimer und Abfalleimer mit einer Aschervorrichtung aufzustellen.

Stellungnahme des Baureferates:

Es ist geplant, am Oertelplatz die gleichen Mülleimer wie in der Fußgängerzone aufzustellen. Diese haben sich bewährt und aufgrund ihrer Form (schräge Fläche um die Einwurfsöffnung) und Größe gibt es hier keine Probleme mit Krähen. Auch das Ausdrücken von Zigaretten erfolgt problemlos an den schrägen Flächen um die Einwurfsöffnung.

Auch Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher wurden schon erprobt. Leider wurden diese Aschenbecher nur in sehr geringem Umfang angenommen. Die Kippen wurden weiterhin, auch im Umfeld der Behälter, achtlos weggeworfen. Da sich die Reinigungssituation bei diesem Pilotprojekt in der Fußgängerzone nicht wahrnehmbar verbessert hat, wurde auf die Einführung von Abfallbehältern mit integriertem Aschenbecher verzichtet.

Der Anregung des Bezirksausschusses zu den Abfalleimern am Oertelplatz kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5) mit Projektkosten in Höhe von 1.800.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5) vorzubereiten und, sofern die Kostenobergrenze von 1.800.000 € eingehalten wird, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsimern herbeizuführen.
3. Der Finanzierungsanteil des Baureferates für den Brunnen (Teil der Maßnahme Nr. 1), und den Bahnhofsvorplatz (Maßnahme Nr. 2) in Höhe von 5.500.000 € wird genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, das Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

neu:

Oertelplatz, Lautenschlägerstraße, BebPl. 1655A

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1445, Rangfolge-Nr. 56

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	Restfinanzierung 2022 ff
	950	7.140	80	7.060	270	3.800	2.490	500	0	0
B	Summe	7.140	80	7.060	270	3.800	2.490	500	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.140	80	7.060	270	3.800	2.490	500	0	0

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2017 noch erforderlichen Planungsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/B, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSW
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.